

To whom it may concern

Stellungnahme der Rich. KLINGER Dichtungstechnik GmbH & Co. KG zur Anwendbarkeit der EUDR (Verordnung (EU) 2023/1115) auf Dichtungsmaterialien

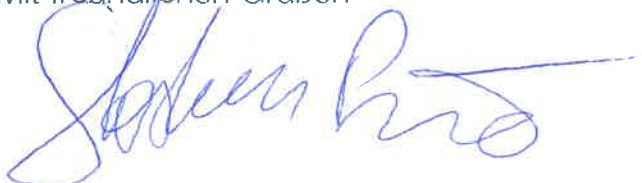
Hiermit bestätigen wir, dass die von der Rich. KLINGER Dichtungstechnik GmbH & Co. KG hergestellten, auf Kautschuk basierenden Dichtungsmaterialien nicht unter den Anwendungsbereich der Europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR), Verordnung (EU) 2023/1115, fallen.

Unsere CNAF-Dichtungsprodukte bestehen hauptsächlich aus Fasern und Füllstoffen und sind unter dem Kombinierten Nomenklatur-Code 68159900 90 klassifiziert. Diese Klassifizierung ist nicht in Anhang I der EUDR enthalten und erfüllt somit nicht die Kriterien für „relevante Produkte“ gemäß Artikel 2 der Verordnung.

Die EUDR bezieht sich speziell auf bestimmte Rohstoffe, die mit Entwaldung in Zusammenhang stehen und in Anhang I aufgeführt sind, darunter auch Naturkautschuk unter spezifischen kombinierten Nomenklatur-Codes (KN-Codes). Die von KLINGER Dichtungstechnik hergestellten Dichtungsprodukte entsprechen jedoch nicht den im Anhang I der EUDR aufgeführten KN-Codes und fallen daher nicht in den Geltungsbereich der Verordnung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die EUDR zwar Naturkautschuk erwähnt, jedoch nur spezifische Produkte mit diesem Rohstoff betrifft, die unter den in Anhang I ausgewiesenen KN-Codes klassifiziert sind. Da unsere Dichtungsmaterialien diesen Klassifikationen nicht entsprechen, bestätigen wir, dass sie nicht den EUDR-Konformitätsanforderungen unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Stephan Piringer, MBA
Head of Product Engineering